

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wenden

65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wenden im Ortsteil Gerlingen - gewerbliche Bauflächen

- hier:**
1. Aufhebung der Beschlüsse zur Änderung und zu den frühzeitigen Beteiligungen vom 10.09.2008
 2. Beschluss zur Änderung gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB

Der Rat der Gemeinde Wenden hat am 22.11.2017 gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB den folgenden Beschluss zur 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wenden im Ortsteil Gerlingen - gewerbliche Bauflächen gefasst:

- „... 1. *Die Beschlüsse zur 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wenden im Ortsteil Gerlingen - gewerbliche Bauflächen (Aufstellung und Beteiligungen) vom 10.09.2008 (GR DS VIII/1213) werden aufgehoben. Der Aufstellungsbeschluss wird wie folgt neu gefasst:*

2. *Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wenden, wirksam seit dem 19.12.1974, zuletzt geändert am 28.11.2014 (62. Änderung – Hünsborn, Bereich Industriegebiet Hünsborn Südwest), wird im Ortsteil Gerlingen gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB geändert.*

- 2.1 *Das Verfahren erhält die Bezeichnung:*

65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wenden im Ortsteil Gerlingen – gewerbliche Bauflächen.

- 2.1 *Der Geltungsbereich hat eine Gesamtgröße von ca. 5,06 ha und gliedert sich in zwei Teilbereiche.*

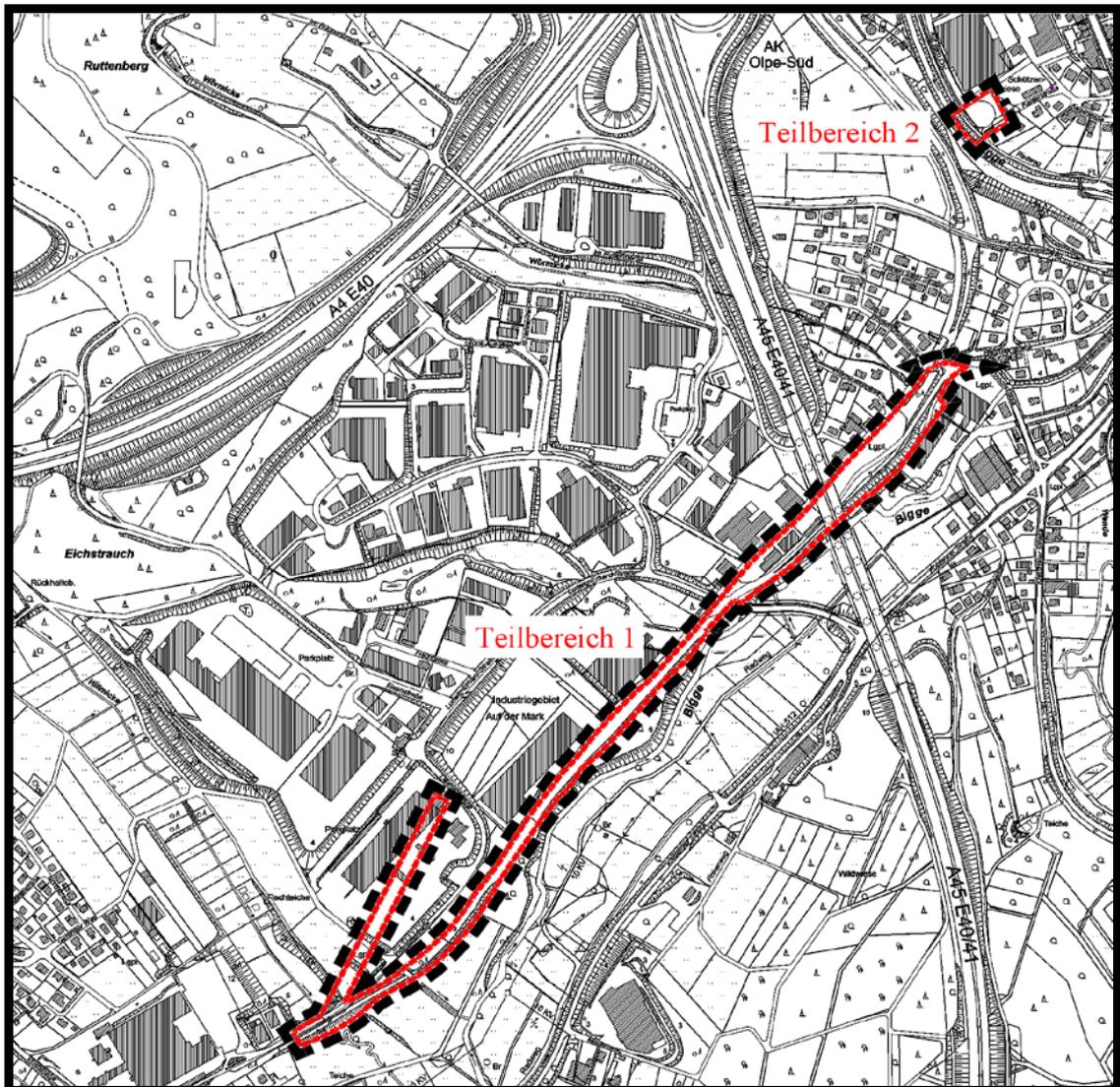
Teilbereich 1:

Der Teilbereich 1 hat eine Größe von ca. 4,76 ha und liegt südöstlich des Industriegebiets „Auf der Mark“. Er umfasst die Flächen der ehemaligen Bahntrasse Olpe – Freudenberg einschließlich des 1974 geplanten Gleisanschlusses sowie den Bereich des ehemaligen Gerlinger Bahnhofs.

Teilbereich 2:

Der Teilbereich 2 hat eine Größe von ca. 0,3 ha und liegt im Süden des Gewerbegebietes „Im Ohl“. Er wird im Südosten durch den Elbebach sowie im Südwesten durch die Bigge begrenzt. Die nördliche Begrenzung bildet die Grenze der bisher dargestellten (Rest-)Grünfläche.

Lage und Abgrenzung der Änderungsbereiche sind dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



2.2 Planungsziel

Teilbereich 1:

Die im Flächennutzungsplan seit 1974 dargestellten Bundesbahnanlagen werden im Geltungsbereich dieser Änderung als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Die zwischen dem ehemaligen Anschlussgleis des Gerlinger Walzwerks und der Bahntrasse Olpe – Freudenberg gelegenen gemischten Baufläche (u. a. das ehemalige Bahnhofsgebäude) sowie die Bereiche ohne Darstellung werden ebenfalls als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Teilbereich 2

Die mit der Ersterschließung des Gewerbegebietes „Im Ohl“ entstandene Verkehrsfläche wird entsprechend ihrer tatsächlichen Nutzung (Erschließung der Gewerbeflächen) als gewerbliche Baufläche dargestellt, so dass die verbleibende gewerbliche Baufläche südlich des Dechant-Scharz-Weges auch in der FNP-Darstellung an das Gewerbegebiet angebunden wird.

Übereinstimmungsbestätigung:

Der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung entspricht dem Beschluss des Rates der Gemeinde Wenden vom 22.11.2017 (DS X/777) zur 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wenden im Ortsteil Gerlingen – gewerbliche Bauflächen.

Bekanntmachungsanordnung

1. Der Beschluss des Rates der Gemeinde Wenden vom 22.11.2017 (DS X/777) zur 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wenden im Ortsteil Gerlingen – gewerbliche Bauflächen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW gegen diese Änderung des Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wenden, 15.12.2017
60/61 20-01/65

Der Bürgermeister

gez. Clemens